

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 30

Artikel: Gefahr im Heustock
Autor: Egli, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-755367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Beispiel von vielen: Der Brandfall durch Selbstentzündung des Heustockes am 8. Juli 1935 in Wetzikon (Zürich). Der Brand im großen ist gelblich. Die Feuerwehr ist daran, den in Brand geratenen Heustock vordringlich mit Wasser zu löschen. Die Feuerwehr hat die Aufgabe, den Heustock zu löschen, um die Brandursache festzustellen. Das vom Stock herabgeworfene Heu ist natürlich ganz durchnässt. Es wird auf Wagen fortgeführt und in dem ungelöschten Wasser zum Trocknen ausgebreitet. Es ist nur noch als Stroh verwertbar.



Die Feuerwehr an der Arbeit an einem durch Selbstentzündung in Brand geratenen Heustock. Die Feuerwehrmann prüft das Wasserrohr direkt im Heustock, damit die übrige Löschmannschaft von dem diesem entweichenden Rauch befreit wird und weiter arbeiten kann.

unter stetiger Wärmeabgabe ohne Abfluß aber derart rasch, daß die Verkohlung und die Selbstentzündung nur noch die Frage von Stunden, höchstens Tagen sein kann. Es gehört daher zu den Aufgaben jedes vorsichtigen Landwirts, seinen Heustock unter ständiger Kontrolle zu halten. Versicherungsgeellschaften und Polizeibehörden widmen seit Jahren der Lebensgefahr von Heustöcken ein vermehrtes Augenmerk. Insbesondere ist in dieser Beziehung der Kanton Zürich vorgegangen, der schon im Jahre 1921 eine unvermeidliche Kontrolle verdächtiger Heustöcke eingeführt hat, der sich auch die übrigen Kantone anschlossen. Mustermäßig ist in dieser Beziehung der Kanton Luzern, der in jeder Ortschaft einen Untersuchungsapparat für Heustöcke besitzt, so daß die Scheunenbrände in diesem Kanton auf ein Minimum zurückgegangen sind. Im Kanton Thurgau erhält sogar jeder Landwirt für die Meldung eines verdächtigen Heustockes eine Gratifikation von 50 Franken.



Gefahr im Heustock

BILDBERICHT VON KARL EGLI

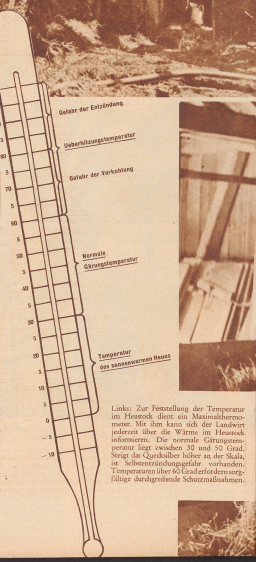
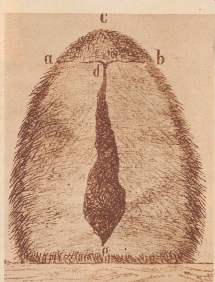


Rechts: Die Untersuchung der ausgehöhlten Heustocke erfolgt auf Geruch und Aussehen hin. Gefährliche Heustöcke sind nicht zu erkennen an dem brennlichen Geruch und an der Benetzung der Probe. Nimmt der Experte keinen Geruch wahr oder stellt er an der Probe Benetzung oder auch nur leichte Verkohlung fest, so ordnet er zur Vermeidung weiterer Gefahr die Wegschaffung des kranken Teiles des Heustockes durch Abdecken unter Löschbereitschaft an.



Die mit der Sode ausgetrocknete Probe wird mit Hilfe eines Holzkloßes ausgelesen. Die Probe besteht aus einem stark zusammengepreßten wasserfeuchten Gebilde aus Heu.

Links: Mittels der Heusonde wird ein verdächtiger Heustock angebohrt, um eine allfällige Überhitzung festzustellen. Die Sonde besteht aus einem Eisenrohr mit keramischer Isolierung. Sie ist nach der Höhe des Heustockes verstellbar. Das Anbohren hoher Stöcke erfordert große Kraftanstrengung.



Links: Zur Feststellung der Temperatur im Heustock dient ein Maßstabsinstrument. Mit ihm kann sich der Landwirt jederzeit über die Wärme im Heustock informieren. Die normale Gärungstemperatur liegt zwischen 30 und 50 Grad. Steigt die Quecksilberhöhe an der Skala, ist Selbstentzündungsgefahr vorhanden. Temperaturen über 60 Grad erfordern sorgfältige durchgehende Schutzmaßnahmen.

Nach einer Statistik der Schweizerischen Mobiliarversicherung in Bern wurden von 1. Juli 1933 bis 30. Juni 1934 in der Schweiz 318 Fälle von Heustocküberhitzung festgestellt, die einen Heustock von über 107 000 Franken verursachten; dazu kamen noch weitere 34 Fälle, die zu einem Brandausbruch führten, mit einer totalen Schadenssumme von 287 000 Franken. In weiteren 295 Scheunenbränden konnte die Brandursache nicht festgestellt werden, zweifellos ist aber auch hier mit einem großen Prozentsatz von Selbstentzündung zu rechnen. Die Schadenssumme belief sich für diese unerkannten Brandursachen auf 2 Millionen 536 000 Franken.

Selbstentzündung von Heustöcken ist im Denken des Nichtfachmannes etwas Rätselhaftes, muß aber dennoch als eine unumstößlich feststehende Tatsache hingenommen werden. Sie ist auf Überhitzung des eingestapelten Heues zurückzuführen, die ihrerseits ein rein chemisches, keinesfalls aber einen durch die Gärung des Heues bedingten biologisch-bakteriologischen Vorgang darstellt. Die Grundursache der Überhitzung liegt in einer Zersetzung des Zelleinhaltes der Heuhälme, also der eigentlichen Nährstoffe. Ein Gärungsvorgang kann es also deshalb nicht sein, weil keine Lebewesen, also auch keine Bakterien Temperaturen über 70° aushalten. Zur Selbstentzündung eines Heustockes aber braucht es Temperaturen von 100 und mehr Grad. Von 70—80° an überwerten sich die chemischen Zersetzungen im Heu

Schematischer Querschnitt einer in Selbstentzündung geratenen Heuhälfte. Sie stellt im Innern und in ca. 3 Meter hoch. Die Buchstaben a, b, c bezeichnen die unverändert geliebene Kappe, d, e zeigt die stark verholte Mitte. Durch die Überhitzung bildet sich Wasserstoff. Dieser entweicht durch die schmale Öffnung a bis b.